



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2002

Donnerstag, den 15. August 2002

Nummer 8

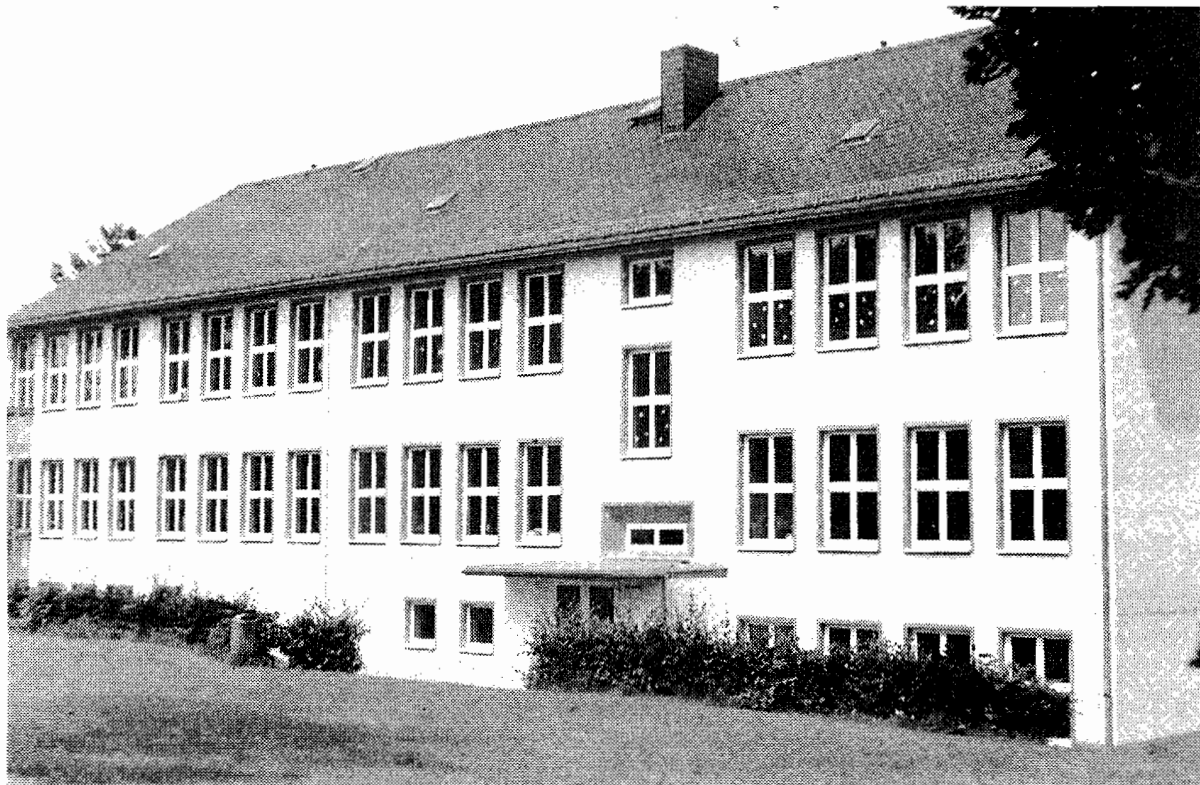


Foto: G. Keller

Die Rückseite der modernisierten Grundschule.

Sie wurde nach nur 9 Monaten Bauzeit am 21. Juni 1930 eingeweiht.

Am 1. August 2002 werden in diesem Gebäude
110 Schüler unterrichtet.

Amtliche Bekanntmachungen

Nachtragssatzung

der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 18. Juni 2002 der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:
Es vermindern sich

- | | | | |
|----|--|-----|---------------|
| 1. | die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes | um | 489.900 EUR |
| | | auf | 2.653.400 EUR |
| | die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes | um | 522.250 EUR |
| | | auf | 716.750 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) | um | 0 EUR |
| | | auf | 0 EUR |
| 3. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | um | 0 EUR |
| | | auf | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird	auf	501.700 EUR
(bisher		599.700 EUR)
für die Sonderkasse des Eigenbetriebes	auf	250.000 EUR
(bisher		250.000 EUR)

festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze bleiben unverändert.

St. Egidien, 19.06.2002

M. Keller
Bürgermeister

Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann in die Nachtragssatzung und in den Nachtragshaushaltsplan in der Zeit von Montag, dem 19. August 2002, bis Freitag, den 30.08.2002, im Gemeindeamt St. Egidien, Glauchauer Str. 35, Zimmer 1.2 in 09356 St. Egidien, unabhängig von den Sprechzeiten während der üblichen Arbeitszeit Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 01.07.2002, Aktenzeichen 902.58.2002/NHH St. Egidien bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

St. Egidien, 07.08.2002

M. Keller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Lichtenstein als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ im Namen der Gemeinde St. Egidien

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2002 findet die
Wahl zum 15. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde St. Egidien ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
001	Rathaus St. Egidien	Glauchauer Str. 35
002	Feuerwehrgerätehaus St. Egidien	Lungwitzer Str. 75
003	Mittelschule St. Egidien	Schulstraße 22
004	Rathaus Lobsdorf	St. Egidien Str. 7
005	Feuerwehrgerätehaus Kuhschnappel	Rüsdorfer Straße 4a

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. August bis 1. September 2002 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Zi. Nr. 109, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

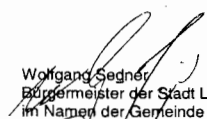
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, Zimmer 507, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-

heitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lichtenstein, den 31. Juli 2002


Wolfgang Sedney
Bürgermeister der Stadt Lichtenstein
im Namen der Gemeinde St. Egidien

*Stadt Lichtenstein als erfüllende Gemeinde
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“
im Namen der Gemeinde St. Egidien*

Der besseren Lesbarkeit Rechnung tragend, wird in den nachfolgenden Bekanntmachungen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002 nur die männliche Form benutzt; sie gilt jedoch gleichermaßen für beide Geschlechter.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde St. Egidien wird in der Zeit vom

2. September 2002 bis 6. September 2002

in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, Zimmer 301

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

und **zusätzlich** am

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 16.00 Uhr und

Mittwoch von 13.00 bis 15.00 Uhr

und in der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes der Stadtverwaltung Lichtenstein, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, Zimmer 0.1

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9.00 bis 11.30 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 11.30 Uhr und
von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr und
von 14.00 bis 18.00 Uhr

und **zusätzlich** am

Mittwoch von 9.00 bis 11.30 Uhr und

Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melde-

register ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melde-rechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Lan-desmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

2. September bis zum 6. September 2002,

spätestens am 6. September 2002 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, Zimmer 301, oder spätestens am 6. September 2002 bis 11.30 Uhr, bei der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes der Stadtverwaltung Lichtenstein, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, Zimmer 0.1, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **1. September 2002** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 165 Chemnitzer Land - Stollberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem **19. August 2002** in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 1. September 2002**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 6. September 2002**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2002, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, Zimmer 507, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, Zimmer 507, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lichtenstein, 31. Juli 2002

Wolfgang Sedner
Bürgermeister der Stadt Lichtenstein
im Namen der Gemeinde St. Egidien

BEKANNTMACHUNG

des Regierungspräsidiums Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen St. Egidien, Niederlungwitz

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau/Glauchau, Obere Muldenstraße 63, 08371 Glauchau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. November 2001 (BGBl. I S. 3138, 3181), gestellt hat. Der Antrag umfasst die Trinkwasserversorgungsleitungen des Ortsnetzes St. Egidien einschließlich eines Wasserbehälters mit Zufahrt sowie Sonder- und Nebenanlagen (Az.: 143043/2002-016).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der Stadt Glauchau (Gemarkung Niederlungwitz), der Gemeinde St. Egidien (**Gemarkung St. Egidien**) können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 19. August 2002, bis

Montag, den 16. September 2002,

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Alchemnitzstr. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenRDV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 19.06.2002

Keune, Regierungsdirektor

Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Anwohner,

für die Grundinstandsetzung der Strecke Stollberg (Sachs.) - St. Egidien haben sich die Firmen

- FRENZEL-BAU GmbH, NL Plauen, Weststraße 62, D-08523 Plauen
- Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, NL Zwickau, Schönfelder Straße 1, D-08144 Hirschfeld
- STRABAG GmbH, NL Gleisbau Markranstädt, Gewerbestraße 10, D-04420 Markranstädt
- TS-BAU GmbH, NL Riesa, Industriestraße 20, D-01612 Glaubitz

zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens kann es an der Strecke zwischen den km 0,535 bis km 19,495 zu Behinderungen bzw. Lärmbelästigungen kommen.

Selbstverständlich werden wir versuchen, diese Belastungen zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen in unserem Bauleitungsbüro in der

Hauptstr. 4 a, D-09376 Oelsnitz (Erzgeb.)

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft
Stollberg (Sachs) -
St. Egidien
Techn. Geschäftsführung
FRENZEL-BAU GmbH

Arbeitsgemeinschaft
Stollberg (Sachs) -
St. Egidien
Kaufm. Geschäftsführung
Leonhard Weiss GmbH
& Co. KG

Statistische Erfassung

aller in St. Egidien sowie den Ortsteilen Kuh- schnappel und Lobsdorf betriebenen Haus- brunnen

Durch das Statistische Landesamt in Kamenz wird im Abstand von 5 Jahren eine Erhebung zu Trink- und Abwasserbelangen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist die Zahl der privaten Hausbrunnen und Quellen (auch sogenannte Röhrenwässer) zu erfassen, aus denen Trink- oder Brauchwasser (Trinkwasserzweck, Gartenbewässerung, Viehtränke usw.) gewonnen wird.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, die private Hausbrunnen oder Quellen betreiben, bis zum 30. August 2002 Folgendes der Gemeindeverwaltung St. Egidien mitzuteilen:

- Anschrift
- Art der Wasserfassung (Brunnen oder Quelle)
- genutzt als Trinkwasser oder Brauchwasser
- Anzahl der versorgten Personen bei Trinkwassernutzung

Die Angaben dienen statistischen Zwecken und werden vertraulich behandelt.



Matthias Keller
Bürgermeister

Ausfahrt und Zuckertütenfest der Schulanfänger vom Kindergarten „Kinderland“

Am 27.05.2002 führen die Kinder der ältesten Gruppe mit zwei Kleinbussen in den Tierpark Chemnitz. Frohgelaut und mit reichlich Proviant im Rucksack ging die Fahrt los. Viel zu schnell verging dann die Zeit beim Betrachten der vielen verschiedenen Tiere. Im Streichelgehege konnten die Kinder mit den Ziegen herumtollen. Ganz besonders hat ihnen auch das Affenhaus und das neue Tropenhaus gefallen. Bevor die Busse uns wieder abholten, hatten die Kinder noch Zeit, den Spielplatz zu erobern, um dort noch eine Stunde bei fröhlichem Spiel zu verbringen.



Am 15.06.2002 folgte dann das lang erwartete Zuckertütenfest. Leider hatte Petrus an diesem Morgen erst einmal ein Gewitter losgeschickt. Da die Kinder sich aber so sehr schon auf die Fahrt mit dem Kremser durch den Rümpfwald zum Spielplatz Voigtlaide gefreut hatten, wurde die Abfahrtszeit um eine halbe Stunde verschoben.

Dann ging aber die Fahrt los, und um es vorweg zu nehmen, von da an fiel kein Tropfen Regen mehr, obwohl immer mal große dunkle Wolken zu sehen waren. In der Zeit, als die Kinder durch den Rümpfwald fuhren, trafen auch alle Eltern auf dem Spielplatz ein. Die Spielgeräte wurden mit kleinen Zuckertüten geschmückt, und dann kamen auch schon die Kinder mit großem Hallo an.

Bei Spiel und Spaß gemeinsam mit den Eltern vergingen die Stunden wie im Flug. Nun wurde es Zeit, den Zuckertütenbaum zu suchen. So einfach war das aber gar nicht, da der Waldwichtel Purzel 10 Zuckertüten mit kleinen Aufgaben für die Kinder versteckt hatte, die erst gelöst werden mussten. Beinahe wäre doch noch alles schief gegangen, weil das Eichhörnchen Wuschel die Schleifen der Zuckertüten aufgezogen hatte. Der Waldwichtel konnte sie gerade noch alle retten und sie auf den Spielplatz legen.

So hatte dann doch noch jeder Schulanfänger seine Zuckertüte gefunden. Unser schönes Fest endete mit einem gemeinsamen Mittagessen aller Kinder in der Gaststätte „Waldhäusel“. Wir möchten uns ganz herzlich bei den folgenden Sponsoren für ihre Spende bedanken, nur so war es möglich, den Kindern zwei erlebnisreiche Tage zu bereiten.

Schreibshop Grit Scheibner, Herr Dr. Löffler, Quelle-Agentur Frau Nürnberger, Blumenshop Isolde Nicke, Zahnärztin Marion Albrecht, Firma Junghanns, Firma Kleizer-Bau, Volkssolidarität St. Egidien e. V., Gemeindeverwaltung St. Egidien.

Aus dem Vereinsleben

Kleingartensparte Berg und Tal e. V. St. Egidien

Traditionsgemäß fand am 27./28. Juli 2002 unser beliebtes Gartenfest statt.

Bei gutem Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, Roster, Fischbrötchen, Fettbemme u. a. m. genoß man bei viel Sonnenschein im Freien oder im Spartenheim den Nachmittag. Unter Einsatz aller Geschicklichkeit konnte auf der Freiluftkegelbahn den 3 Besten gratuliert werden.

Die Kinder am Glücksrad freuten sich über die gewonnenen Preise. Um 17.00 Uhr spielte die Feuerwehrcapelle St. Egidien, gesponsert durch die Sparkasse Chemnitz, für Blasmusikliebhaber zünftig auf. Bei Disco live mit DJ WIPP wurde bis spät in die Nacht das Tanzbein geschwungen.

Der Frühschoppen begann am Sonntag mit zünftigem Skat-spiel. Nachmittags fanden Kuchen, Kaffee, herzhafte Speisen, Bier und Wein ihre Abnehmer. Gegen 16.00 Uhr spielten die Mülsner Musikanten beschwingte Blas-, Unterhaltungs- und Tanzmusik. Viel Freude bereiteten das Gesangsduo und der Humorist. Alles unter der Leitung des bekannten Dirigenten Franz Zajac und gesponsert durch Kompressorendienst Nischendorf St. Egidien. Bei Disco live wurde das Gartenfest am Abend in geselliger Runde beendet.



Der Vorstand der Kleingartensparte möchte sich bei allen mithelfenden Gartenfreunden nebst Partner für die große und zuverlässige Unterstützung bedanken. Er möchte besonders den Frauen für ihre immer wieder geschmackvollen selbstgebackenen Kuchen und Torten danken. Ein extra Dankeschön unserer ehemaligen Gartenfreundin Erika Schrepel für die gesponserten Torten. Erwähnenswert für 2003 zum Gartenfest ist, dass sich Herr Strähle als Sponsor bereiterklärt hat. Er ist bekannt für sein Engagement in musealen Dingen für St. Egidien.

Gleichzeitig gilt Dank auch folgenden Sponsoren:

- Gemeindeamt St. Egidien
- Sparkasse Chemnitz
- Kompressorendienst Tischendorf St. Egidien S & S
- Getränkemarkt St. Egidien
- Schumann GmbH St. Egidien
- Fleischerei Gretenkord Fil. St. Egidien
- Bäckerei Förster Waldenburg
- Bürobedarf Lindner Oberlungwitz
- Peter Müller St. Egidien

Torsten Moczigemba
Vorsitzender

Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V.

Einladung zum 10. Sport- und Spielfest am 24. August 2002

Die Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V. lädt alle Sportbegeisterten zum 10. Sport- und Spielfest am 24. August 2002 recht herzlich ein.



Auch dieses Jahr wird wieder rund um das Stadion von St. Egidien ein abwechslungsreiches Programm geboten:

ab 10 Uhr · Freundschaftsturnier der aktiven Volleyballer (Jahnturnhalle)

- SSG Algermissen
- SV Concordia Erfurt
- TSV Fortschritt Mittweida
- SV Union Milkau
- TSV Blau-Weiß Röhrsdorf
- SSV St. Egidien

ab 13 Uhr Volleyballturnier der Freizeitmannschaften (Schulturnhalle)

Anmeldung bitte bis zum 18. Aug. 2002
bei Kerstin Winkler (0173/8056037)

ab 13 Uhr Fußballturnier der Freizeitmannschaften (Stadion)

ab 14 Uhr Eröffnung Sport- und Spielfest (Stadion) Eröffnung der sportlichen Stationen (Stadion)

- Torwandschießen
- Kleiderstaffel
- Sackhüpfen
- Handelsstation
- und vieles mehr

Die besten Sportler werden mit Preisen prämiert!

außerdem:

- Bierkastenklettern
- Reiten
- Hüpfburg
- usw.

ab 15 Uhr Unterhaltungsprogramm (Stadion)

unter anderem:

- Auftritt der Tanz- und Sportgruppen
- Reitvorführung
- Feuerwehrvorführung

ab 20 Uhr Tanz im Festzelt
mit DJ Borstel

Weitere Informationen können Sie den aushängenden Plakaten entnehmen.

Wir freuen uns auf alle Besucher und Teilnehmer, die gemeinsam mit uns, das 10-jährige Jubiläum des Sport- und Spielfest feiern möchten.

Vorstand
SSV St. Egidien e. V.

Bekanntmachung

Plangenehmigung zur Neuanlage eines Teiches in der Gemeinde St. Egidien OT Lobsdorf Landkreis Chemnitzer Land

Baubereich: Flurstück 182, 185 der Gemarkung
Lobsdorf

Eigentümer u. Träger
der Maßnahme: Gottfried Tröger, St. Egidien Str. 6
in 09356 St. Egidien

Standort: Top.-Karte: 5141 SO Callenberg
HW: 5630207
RW: 4543833

Für o. g. Vorhaben wurde durch das Landratsamt Chemnitzer Land die wasserrechtliche Plangenehmigung erteilt.

Eine Ausfertigung der Plangenehmigung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes sowie der Abwägungsergebnisse aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Verbände in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35 in 09356 St. Egidien, Zimmer 1.4, in der Zeit vom 19.08.2002 bis 30.08.2002 (2 Wochen gemäß § 74 Abs. VwVfG) während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die wasserrechtliche Plangenehmigung gegenüber übrigen Betroffenen als zugestellt.

Keller
Bürgermeister

Informationen

Das Einwohnermeldeamt ist ab 12. August 2002 wieder geöffnet

Ab Montag, dem 12. August 2002, hat das Einwohnermeldeamt in St. Egidien zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag 9.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag 9.00 bis 11.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf
22.08.2002 Papier / Pappe
(bitte gebündelt bereitstellen)

22.08. und
05.09.2002 Mülltonne

St.Egidien und OT Kuhschnappel

28.08.2002 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

14.08. und

09.09.2002 Gelbe Tonne

Bio-Abfälle (braune Tonne)

19.08. und

02.09.2002 (Entsorgung durch Fa. Altvater, aber nur für Nutzer mit Vertrag mit dieser Firma)

Heimatmuseum St.Egidien

Die nächsten Öffnungszeiten sind am

Samstag, d. 07. September,
und Sonntag, d. 08. September 2002,

jeweils von 13 bis 18 Uhr.

Viele Besucher sind erstaunt, was sich in letzter Zeit im Gelände des Museums verändert hat.

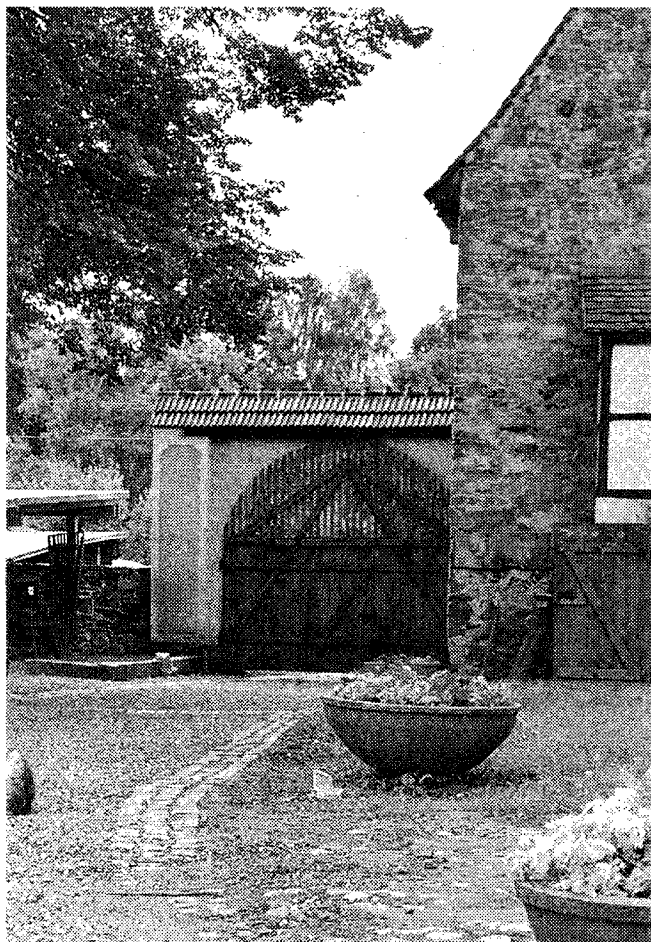


Foto: Ch. Nitzsche, Waldenburg.

Fertig ist nunmehr auch die Bruchsteinmauer mit Überdachung, die von Arbeitskräften der Integrationswerk GmbH Westsachsen, Glauchau, erstellt wurde.

Der Gerth-Turm als Getreidespeicher ist das älteste Bauwerk von St.Egidien.

Ich wünsche Dir,



dass Dein Tun Früchte bringt,
an denen Du Dich freuen kannst,
die Dir und anderen nützen
und Gutes bewirken.

Jubilare

Wir gratulieren



unseren älteren Mitbürgern und
wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

Herr Arno Fischer	am 16.08. zum 89. Geburtstag
Herr Konrad Stark	am 16.08. zum 75. Geburtstag
Frau Gudrun Hopp	am 18.08. zum 72. Geburtstag
Frau Helene Ahnert	am 19.08. zum 84. Geburtstag
Frau Ursula Reimann	am 19.08. zum 84. Geburtstag
Frau Käthe Martin	am 20.08. zum 89. Geburtstag
Frau Katharina Weise	am 23.08. zum 78. Geburtstag
Herr Erich Gränitz	am 27.08. zum 81. Geburtstag
Herr Gerhard Thomas	am 28.08. zum 76. Geburtstag
Frau Charlotte Herold	am 28.08. zum 75. Geburtstag
Frau Siglinde Molch	am 29.08. zum 72. Geburtstag
Herr Lothar Richter	am 31.08. zum 73. Geburtstag
Herr Martin Schuster	am 01.09. zum 82. Geburtstag
Frau Waltraud Gleibe	am 01.09. zum 77. Geburtstag
Frau Margot Meier	am 01.09. zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Thost	am 04.09. zum 80. Geburtstag
Frau Ilona Wagner	am 04.09. zum 72. Geburtstag
Herr Günther Näfe	am 07.09. zum 74. Geburtstag
Herr Wolfgang Thees	am 08.09. zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Rutter	am 09.09. zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Pfeiffer	am 09.09. zum 78. Geburtstag
Frau	
Ilse Höpping-Reinhold	am 09.09. zum 74. Geburtstag
Herr Walter Torber	am 11.09. zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Vieweg	am 11.09. zum 75. Geburtstag
Herr Herbert Winter	am 11.09. zum 73. Geburtstag
Frau Erika Pilz	am 12.09. zum 82. Geburtstag
Frau Annemarie Dörr	am 12.09. zum 76. Geburtstag
Frau Margot Hanisch	am 12.09. zum 75. Geburtstag
Frau Maria Hausky	am 14.09. zum 77. Geburtstag
Herr Johannes Kristek	am 14.09. zum 71. Geburtstag
Frau Gertraude Parthum	am 15.09. zum 74. Geburtstag
Frau Charlotte Reinhardt	am 15.09. zum 71. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Marianne Otto am 04.08. zum 80. Geburtstag
Frau Johanna Mitlacher am 08.08. zum 73. Geburtstag
Frau Hannchen Stelzer am 13.08. zum 80. Geburtstag
Frau Inge Neumann am 02.09. zum 74. Geburtstag
Herrn Erich Vogel am 09.09. zum 89. Geburtstag
Frau Hildegard Gottschlich am 15.09. zum 78. Geburtstag

OT Lobsdorf

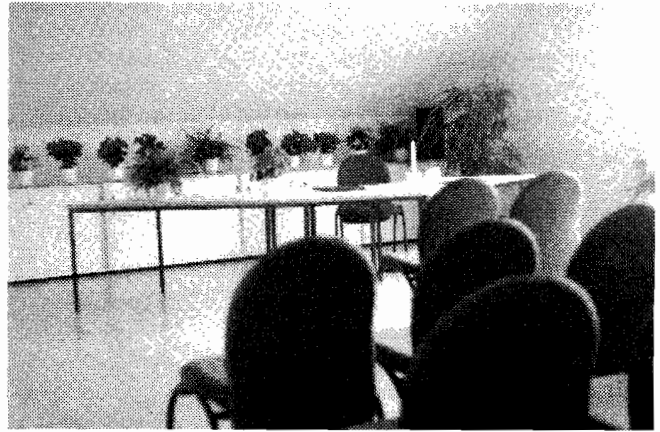
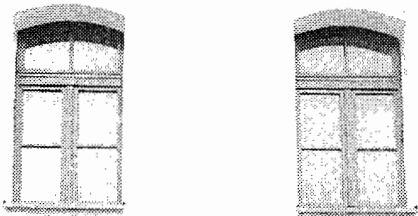
Herrn Theodor Knobiel am 21.08. zum 72. Geburtstag
Frau Margarete Flach am 26.08. zum 75. Geburtstag
Frau Liesbeth Hasse am 02.09. zum 84. Geburtstag
Herrn Walter Arzig am 04.09. zum 81. Geburtstag
Herrn
Woldemar Nürnberger am 06.09. zum 91. Geburtstag
Frau Lucia Tirschmann am 13.09. zum 76. Geburtstag
Frau Christa Vogel am 13.09. zum 76. Geburtstag



Aktuelle Fotos aus unserem Ort

Nach langer Pause fand am 22. Juni 2002 wieder eine Standesamtliche Trauung in St. Egidien im Sitzungssaal 1 statt.

RATHAUS



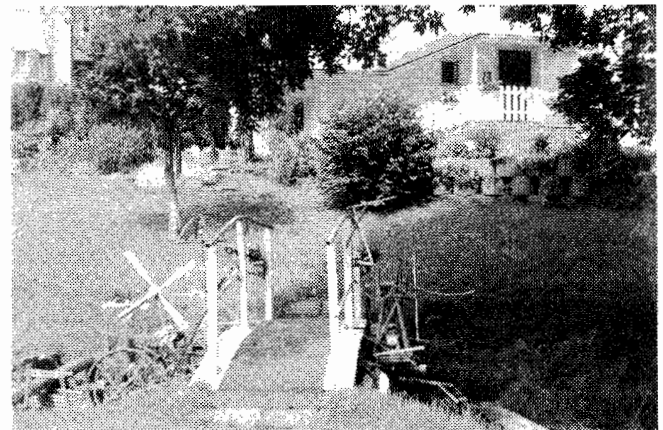
Fotos: G. Keller

Der Standesbeamte Herr Bretschneider traute das Ehepaar Evelyn und Thorsten Rabe.

Gärtnermeister Taubner schmückte den Raum im Auftrag der Angehörigen reich mit Blumen.

Ein Riesenschierling

Diese Pflanze ist giftig! Man sollte sie also nicht anfassen.
Am 1. Juli entstand dieses Foto am rechten Ufer des Lungwitzbaches unterhalb der Rathausbrücke.



Fotos: G. Keller

Durch Eigeninitiative entstand dieses kleine Mühlenrad und der Steg am Tempelbach im Grundstück des Besitzers Achim Schmidt, Thomas-Müntzer-Weg 9.

Rätsel

1. Kleine Rätsel - nicht nur für Feinschmecker

Aus welchem Getreide wird Pumpernickel hergestellt ?

a) Weizen, b) Gerste, c) Roggen

Aus welchem Land stammt ein guter Whisky ?

a) Irland, b) Schottland, c) USA

Was ist zentraler Bestandteil eines „Pilaw“-Gerichtes ?

a) Hammelfleisch, b) Erbsen, c) Reis

Wie nennt man in Österreich die Schweinshaxe ?

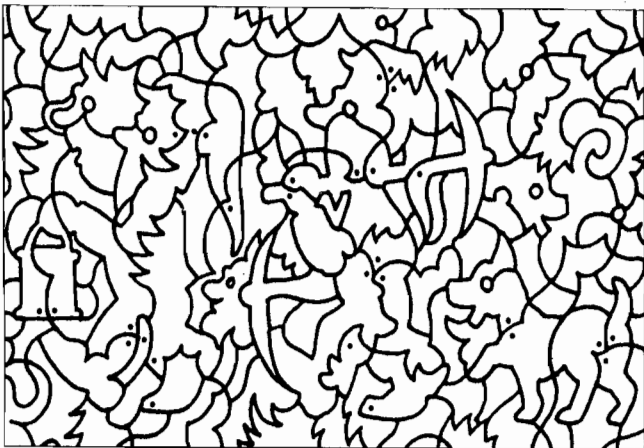
a) Stelzen, b) Haxen, c) Füße

Versrätsel

Manches ihm nicht widersteht,
wenn er durch die Lüfte weht.
Doch - sobald er umgestellt,
hört auf ihn Mohammeds Welt.

Schattenspiele

Bei näherem Hinsehen werden Sie feststellen, dass einige Felder dieses Schattenbildes mit einem Punkt versehen sind. Malen Sie diese Felder kräftig schwarz aus. Sie erhalten dann ein Bild nach Art eines Scherenschnittes.



Auflösungen der Rätsel vom Juli 2002

1. Das Ei des Kolumbus:
Greis - Gries
Geibel - Giebel
Wein - Wien
Keil - Kiel
Leid - Lied
Bein - Biene
2. Zahlwort: Acht
3. Waagrecht und Senkrecht sind gleich:
1 Potemkin
2 Seelowe
3 Memoiren
4 Ackerbau

Bücherecke

Patricia Shaw: "Im Land der tausend Sonnen"

Pastor Beitz hat einen Traum: Im Jahre 1874 macht er sich zusammen mit einigen mutigen Landsleuten aus Hamburg nach Australien auf, um dort ein neues, idyllisches Gemeindeleben aufzubauen. Doch das gelobte Land, das den Pionieren versprochen wurde, erweist sich als wilder Dschungel. Nur mit viel Optimismus und Entschlossenheit schaffen es die Familien, die ersten Probleme zu überwinden. Bald aber bedroht ein Neuankömmling, der sich als Geistlicher ausgibt, ihre aufblühende Stadt - und nur ein eingeborener Seher durchschaut seinen teuflischen Plan ...

A. E. Johann: „Die Wildnis aber schweigt“

Der erfolgreiche Manager Robert Freimann sieht nach dem Tode seiner Frau, an deren Seite er die Hektik seines Berufs gerade noch ertragen hatte, keinen Grund, länger im ungeliebten Europa zu bleiben. Mit gewohnter Sorgfalt plant er eine neue Existenz in der Wildnis British Columbias. In einem Blockhaus in großartiger Landschaft mit See und Gebirge glaubt er, im Dialog mit der Natur endlich Ruhe und Zufriedenheit zu finden. Aber auch in der Wildnis ist man auf Menschen angewiesen, wenn sie auch mehr als zwei Autostunden entfernt wohnen. Man wird plötzlich tief in andere Schicksale verwickelt und trifft auf seltsame Typen, ebenfalls Zivilisationsmüde mit den unterschiedlichsten Motiven: die selbstbewusste Führerin für Jagd und Fotosafaris Merle O'Shea; der verrückte Trapper Greg Smith, der hinter dem Gold des noch verrückteren Hanrahan her ist; die Gammler Jeff und Pete, die gerne andere für sich arbeiten lassen - und schließlich das tüchtige Farmerehepaar Chris und Ned Jenden.

Und die Wildnis wird nicht zum Freund in der Einsamkeit: sie ist groß und erhaben, aber auch unbarmherzig. Das zeigt sich vor allem im Winter, wenn Tod oder Leben von einem winzigen Autoersatzteil abhängen oder vom genauen Schuss gegen einen anstürmenden Bären ...

Interessantes und Wissenswertes

TÜV-Prüfstelle Glauchau:

Der Postbote bringt Erinnerung an HU und AU ins Haus

Anstrengungen zur Verbesserung des Service freuen die Kraftfahrer

Die Fahrt zum TÜV verband sich lange Zeit vornehmlich mit Haupt- und Abgasuntersuchung. Das verändert sich zunehmend. Langsam hat es sich herumgesprochen: Das Serviceangebot des Technischen Überwachungsvereins ist viel umfangreicher. Harry Wachmer, Leiter der Prüfstelle in Glauchau, meint dazu: „Mancher Kunde kommt mit gemischten Gefühlen zu den besagten Untersuchungen. Wir versuchen, ihm solche Vorbehalte zu nehmen, indem wir ihm den ganzen Ablauf erklären.“ Der ist für den Laien nicht immer leicht zu überblicken. Bereits vor dem Einsteigen checkt der Prüflinge-

neur die ersten Kriterien: Gibt es Beschädigungen der Scheinwerfer, der Scheiben oder der Spiegel? Nach dem Einsteigen wird kontrolliert: Wie ist der Zustand der Sitze? Liegt der Gurt fest an und weist er keine Beschädigungen auf? Beim Anlassen werden die Kontrollleuchten und das Motorgeräusch kontrolliert. So kommt eins zum anderen, das der Kunde oftmals gar nicht bemerkt.

„Natürlich kann er beobachten, wie sein Auto auf den verschiedenen Prüfständen unbestechlich auf Herz und Nieren, will sagen auf die Funktion von Stoßdämpfer, Bremsanlage, Scheinwerfereinstellung, Abgaswerte kontrolliert wird. Sichtkontrollen zeigen uns den Zustand der Reifen und Felgen, der Lenkung, des Fahrwerks, der Auspuffanlage, die Dichtheit von Motorblock, Getriebe usw. Insgesamt sind es etwa 50 Kriterien, die ein Fahrzeug erfüllen muss,“ erläutert TÜV-Experte Wachmer. „Wir bemühen uns, unseren Kunden den Aufenthalt hier in der Prüfstelle so angenehm wie möglich zu gestalten und den Prüfvorgang für ihn transparent werden zu lassen. Er kann in die Prüfhalle kommen und die Arbeiten beobachten, soweit das die Sicherheitsbestimmungen zulassen.“ Die Prüfingenieure weisen den Kunden auf vorhandene Mängel an seinem Fahrzeug hin und beraten ihn dabei, wie sie zu beheben sind. Manches muss die Werkstatt übernehmen. Defekte Leuchten beispielsweise kann man jedoch selbst auswechseln. Die Kfz-Experten machen ihre Kunden darüber auch auf Folgen aufmerksam, die eintreten können, wenn sich andeutende Defekte nicht umgehend beseitigt werden. Wer seine Termine gern verschläft, auch dem braucht in Glauchau nicht bange zu sein. Jeder Kunde wird schriftlich informiert, wann für ihn Haupt- und Abgasuntersuchung wieder „fällig“ sind. Viele Kunden kommen zur TÜV-Prüfstelle, um ein Schadensgutachten nach einem Unfall zu erhalten, möchten den Wert ihres Fahrzeugs vor dem Verkauf ermittelt haben bzw. lassen Bremsen, Stoßdämpfer, die Beleuchtung oder die Reifen kontrollieren. „Natürlich gehören solche Tests zu unserem Serviceangebot. Viele dieser Überprüfungen führen wir sogar innerhalb von jahreszeitlich zielgerichteten Aktionen kostenlos aus - zusammen mit anderen Partner,“ fügt Diplomingenieur Wachmer hinzu. „Auch bei Veränderungen am Fahrzeug beraten wir gern. Dafür empfiehlt sich ein Besuch in unserer Prüfstelle vor dem Kauf der neuen Teile, denn nicht jedes ist für jedes Fahrzeug zugelassen bzw. darf überhaupt angebracht werden.“

Nicht nur praktische Tests, sondern auch viele Fragen rund ums Auto führen immer mehr Kunden zur TÜV-Prüfstelle Glauchau. Bisher ist jedem, der dort vorsprach, geholfen worden. Sie befindet sich an der Grenayer Straße 11 und ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet, Tel. 03763/488363.



Was sonst noch interessiert

BARMER Ersatzkasse

Lesetipps für gesunden Schlaf

Lesetipps zu gesundem und erholsamem Schlaf hält die BARMER bereit. In unseren Geschäftsstellen können Interessierte ab sofort die Broschüren "Gesunder und gestörter Schlaf" und "Kein Stress mit dem Stress" bekommen. Beide Hefte informieren umfassend über Ursachen und Formen von Schlafstörungen bzw. Stresssituationen und den richtigen Umgang damit.

Außerdem bietet das gleichfalls kostenlose Falblatt "Fit und erfolgreich durch gesunden Schlaf" Tipps zur Schlafhygiene. "Unsere Ratschläge helfen, gut erholt die Anforderungen des Alltags zu meistern", so die BARMER.

Daneben bietet die größte deutsche Krankenkasse ihren Versicherten unter der Rufnummer (0180) 1 110 120 täglich von 7 bis 22 Uhr zum Ortstarif den Expertenrat ihres Gesundheitstelefons Greenline. Anrufer können sich dort von Fachärzten über die Ursachen von Schlafstörungen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit beraten lassen. Umfangreiche Informationen hat die BARMER zudem auf ihren Internetseiten unter www.barmer.de zusammen gestellt, darunter einen Gesundheitscheck zu Schlafstörungen.

BARMER Ersatzkasse

Seltene Erkrankungen:

Rat suchen gegen das Unbekannte

Von ihrem Schicksal weiß die Öffentlichkeit wenig, selbst Ärzte zucken manchmal erst ratlos die Schultern: Patienten, die an seltenen Erkrankungen leiden, sind in einer schwierigen Situation. Gemeint sind Krankheiten, unter denen von 10.000 Einwohnern nicht mehr als fünf Patienten leiden. Rund 5000 solcher Erkrankungen sind bekannt.

Patienten mit seltenen Erkrankungen, im Englischen "rare diseases" genannt, sind besonders auf möglichst umfassende Informationen angewiesen. BARMER-Versicherten hilft das Gesundheitstelefon GREEN LINE ihrer Krankenkasse unter der Rufnummer 0180/1110120 (täglich von 7 bis 22 Uhr zum Ortstarif). Aber auch zahlreiche Selbsthilfegruppen und das Internet machen heute wesentlich schneller Informationen zugänglich. In Deutschland bemüht sich zum Beispiel das Kindernetzwerk, hilfesuchende Eltern an seltenen Krankheiten leidender Kinder zu verbinden. Der Aschaffener Verein hat 70.000 Adressen von Eltern, Selbsthilfegruppen und therapeutischen Einrichtungen gesammelt. Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen NAKOS hat gleichfalls Adressen von Selbsthilfegruppen zu seltenen Erkrankungen von Kindern und Erwachsenen gesammelt. In Europa widmet sich die European Platform for Patient Organizations, Science and Industry (Epposi) seltenen Erkrankungen. Die nationale amerikanische Gesundheitsbehörde NIH hat im Internet seltene Krankheiten aufgelistet und weitere interessante Adressen gesammelt.

Übrigens: Wer sich über Kinderkrankheiten und Kindergesundheit informieren möchte, dem bietet die BARMER in Kürze auf ihren Internetseiten ein umfassendes Angebot.

Service: Adressen zu seltenen Krankheiten:

Kindernetzwerk: www.kindernetzwerk.de, Tel. 06021/12030 und 0180/5213739

NAKOS: www.nakos.de, Tel. 030/8914019

Epposi: www.epposi.org (in Englisch)

NIH: <http://rarediseases.info.nih.gov/> (in Englisch)

Die AOK informiert:

Noch kein Schutz in Tschechien

In der Öffentlichkeit gab es bereits Informationen, dass ab 1. Juli der gesetzliche Krankenversicherungsschutz auch für Tschechien gelten soll. „Das stimmt nicht“, betont Claus Beck, Abteilungsleiter Marktservice der AOK Sachsen. „Das geplante Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über soziale Sicherheit ist noch nicht in Kraft getreten.“ Der Grund: Zwar gibt es bereits das Gesetz, allerdings sind noch keine Ratifikationsurkunden ausgetauscht worden.

„Den Versicherten können deshalb noch keine Auslandskrankenscheine für einen Aufenthalt in Tschechien ausgestellt werden“, informiert Claus Beck. Auch von den Versicherten selbst bezahlte Leistungen können nicht erstattet werden. Wer Urlaub in Tschechien machen will oder eine Tagestour plant, muss vorerst noch eine private Auslandskrankenversicherung abschließen.

Die Kriminalpolizei rät:

Sichern Sie Ihr Fahrzeug gegen Diebstahl.

Schließen Sie Ihren PKW immer ab und schützen Sie ihn durch zusätzliche Sicherungen, wie z. B. Lenkrad-Kralle oder Alarmanlage.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

K HLEPREISE	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!	
Aile Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg
REKORD-Briketts	9,00	7,90
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,50	7,50
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,20
	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz	

Kohlehandel Schönfels FBS GmbH
Tel. 037607/17828



Pflegedienst Sonnenschein
M. RABE
Lungwitzer Straße 28 A
09356 St. Egidien

Pflegequalität geprüft v. Medizin. Dienst der Krankenkassen
- Essen-Bring-Dienst - Med. Fußpflege - HW/Fahrdienste
- Bereitstellung von Hilfsmitteln der häuslichen Krankenpflege
Beratungsgespräche zur Pflegeversicherung 837 Ab. 35613 BXI
Bürozeiten: Mo 11 - 13 Uhr, Mi 11 - 13 Uhr nach tel. Vereinb. immer
Sprechstunde für Senioren und Angehörige:
montags 18 - 20 Uhr - Bitte um tel. Terminvereinb.

Tel. 037204/86034 und 0172/6482911
www.pflegedienst-sonnenschein.de
• offen für alle Glaubensrichtungen • Feste u. Ausfahrten mit uns •

Wo sich auch "Tante Ju" und der "Rote Baron" die Ehre geben!
24. und 25. August
10. Großes Zwickauer Flugplatzfest



Internationale Airshow
an beiden Tagen
14.00 Uhr

u. a. mit "Flying Bulls aerobatic team" (CZ),
Doppelweltmeister im Formationskunstflug -
und vielen legendären Oldtimern der Lüfte
wie FOKKER DR I (Dreidecker des "Roten Barons")
und andere einmalige Raritäten ...

Rundflüge mit "Tante Ju" (Tickets unter 0375/781183)
Gästeflüge mit Motor- und Segelflugzeugen sowie
Hubschraubern - Heißluftballon-Fahrten
- Schausteller mit tollen Attraktionen
- Verkaufsstände - Imbiß

www.flugplatzfest.de



Bereitschaftsdienst
Pflegedienst Reiss GmbH
St. Egidien, Schulstraße 37
Tel. 037204/7670, Fax 76712

Unser Büro Schulstr. 37 ist wochentags von 7.30 bis 15.00 Uhr besetzt (sonstige Termine nach Absprache) und unter Tel. 037204/7670 erreichbar. Es können jederzeit Termine für
- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung § 37 Abs. 3 SGB XI
- sonstige Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln in der häuslichen Krankenpflege
vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Unterwegs sind wir unter 0177/3433156 und 0178/5910307 zu erreichen.
www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de